

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/004/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2026	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
05.02.2026	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Beschaffung von Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Am 11.04.2025 ist die Änderungsverordnung zur Feuerwehrverordnung (FwVO) in Kraft in Kraft getreten.

Mit der Änderung der Feuerwehrverordnung will das Land Niedersachsen einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft der Feuerwehren gehen. Es hat dabei den Wunsch aus den Feuerwehren aufgenommen, eine moderne Dienstkleidung einzuführen und mit der vorgenannten Gesetzesänderung dafür die Grundlage geschaffen.

Es wurde festgestellt, dass die Dienstkleidung der Feuerwehren in Niedersachsen nicht mehr zeitgemäß ist und daher durch eine moderne Dienstkleidung ersetzt werden soll. Mit dem neuen zeitgemäßen Design soll nicht nur eine höhere Akzeptanz innerhalb der Gemeinschaft der Mitglieder der niedersächsischen Feuerwehren erreicht werden, es ist auch geeignet, die Feuerwehr als attraktiven Anlaufpunkt für den Nachwuchs unter den ehrenamtlichen und beruflichen Kräften zu präsentieren. So wird auch die Nachwuchsgewinnung gestärkt.

Die Feuerwehrverordnung ist mit einer Übergangsregelung versehen, nach der die bisherige Dienstkleidung weitergetragen werden kann. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, wann sie auf die neue Uniform umstellen und ihre Feuerwehrmitglieder einheitlich damit ausstatten. Es gibt keine Frist bis wann eine Umstellung umgesetzt sein muss. Dadurch soll auch der Verpflichtung der Kommunen, Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, Rechnung getragen werden. Sie können außerdem selbst entscheiden, welches Modell der Uniformen sie nutzen möchten.

Gem. § 12 Abs. 1, S. 2 Niedersächsische Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO) tragen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeit mit repräsentativem Anlass, insbesondere bei den vom Träger der Feuerwehr festgelegten Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen, Gedenkveranstaltungen und Brauchtumsveranstaltungen, die Mitglieder die in **Anlage 5, Teile A und C** beschriebene Dienstkleidung.

Gem. § 12 Abs. 1, S. 3 können die Mitglieder nach Festlegung des Trägers der Feuerwehr bei der Ausübung sonstiger dienstlicher Tätigkeit die in **Anlage 5 Teil D** beschriebene Tagesdienstkleidung oder die in Anlage 5 Teil E beschriebene Wetterschutzkleidung tragen.

In **Anlage 5, Teil C**, ist die vorgesehene Dienstkleidung zur Ausübung dienstlicher Tätigkeit mit repräsentativem Anlass aufgeführt. Danach ist u.a. eine **Uniformjacke sowie eine Hose im gleichen Stoff und in gleicher Farbe wie die Uniform vorgesehen**.

Zur Tagesdienstkleidung gehört gem. **Anlage 5, Teil D**, u.a. ein **dunkelblauer Blouson sowie eine dunkelblaue Cargohose**.

In den FAQ zu § 12 der Nds. FwVO stellt das Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ergänzend klar, dass der Träger der Feuerwehr gem. § 17 FwVO über die Dienstkleidung entscheidet. Entschließt sich der Träger der Feuerwehr zur Einführung der Dienstkleidung nach Anlage 5 A, B und D, so stellt sich die Frage nach der Uniformjacke nicht mehr. Eine Handreichung über Trage- und Kombinationsmöglichkeiten wird durch den LFV-NDS erarbeitet.

In der letzten Kommandositzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau am 05.01.2026 wurde über die Beschaffung der neuen Dienstkleidung, insbesondere Dienstjacke/Diensthose und/oder Blouson/Cargohose beraten. Es wurde keine einheitliche Empfehlung ausgesprochen.

Von der Verwaltung wurden folgende Kosten ermittelt:

Beispiel A)

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau erhalten sowohl Dienstjacke/Diensthose als auch Blouson/Cargohose:

a) Dienstjacke (ca. 150 €) und Diensthose (ca. 95 €) 245 €

b) Blouson (ca. 110 €) und Cargohose (ca. 70 €) 180 €

Kosten: 425 € x 320 aktive Mitglieder
= 136.000 €

Beispiel B)

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau erhalten nur Dienstjacke und –Diensthose 245 €

Kosten: 245 € x 320 aktive Mitglieder
= 78.400 €

Beispiel C)

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau erhalten nur Blouson und Cargohose 180 €

Kosten: 180 € x 320 aktive Mitglieder
= 57.600 €

Beispiel D)

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau erhalten nur Blouson und Cargohose

180 € x 320 aktiv Mitglieder
= 57.600 €

zusätzlich

Dienstjacke und Diensthose

für Gemeindebrandmeister, stv. Gemeindebrandmeister,

Ortsbrandmeister und stv. Ortsbrandmeister

träger

245 € x 16 Funktions-

= 3.920 €

Zusammen =

= 61.520 €

Neben der Dienstjacke/Diensthose bzw. Blouson/Cargohose werden benötigt:

- Oberhemd weiß (bisher hellblau)

Langarm ca. 35 €

Kurzarm ca. 35 €

- Schulterklappen ca. 15 €

- Dienstgradschlaufen ca. 8,25 €

- Ärmelwappen Jacke und/oder Blouson 6,50 €

Oberhemd ca. 6,50 €

106,25 €

x 320 aktive Mitglieder =

= 34.000 €

Neue Krawatten (ca. 5 €) werden nur für die OF Vechtel benötigt. Die vorhandenen Schirmmützen (ca. 51 €) sollen nicht ersetzt werden.

Das Samtgemeindekommando hat sich für eine Umstellung auf die neue Dienstkleidung in der Zeit von 2026 bis 2039 ausgesprochen. In 2026 wurde für neue Dienstkleidung ein Betrag in Höhe von 14.900 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

I. Gesamtkosten der Maßnahme: je nach Ausstattung zwischen rd. 92.000 € bis 170.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt (2026) vorgesehen: bisher 14.900 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:
426104 204.10.01 .. 204.70.01 126.10

R a m l e r
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst 1

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen